Kunstberater*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Kunstberater*innen informieren und beraten Einrichtungen des Kultur- und Kunstbereiches (z. B. Museen, Galerien, Sonderausstellungen), aber auch Unternehmen und Privatpersonen beim Erwerb von Kunstwerken (Bildern, Skulpturen usw.). Sie besprechen mit ihren Kund*innen die jeweiligen Ansprüche, z. B. das Ausstellungskonzept eines Museums oder einer Sonderausstellung, die Gestaltung von Repräsentationsräumen in Unternehmen oder die persönlichen Vorlieben von privaten Kunstliebhaber*innen und Sammler*innen.

Auf Basis dieser Informationen erstellen Kunstberater*innen ein Konzept und machen Vorschläge, wie eine Sammlung aufgebaut und gepflegt werden kann oder eine einmalige Investition vorgenommen werden kann. Kunstberater*innen arbeiten in der Regel selbstständig. Meist üben sie diese Tätigkeiten zusätzlich zu einer anderen Beschäftigung im Kunstbereich aus, z. B. als Kunsthändler*in, Galerist*in oder Kunsthistoriker*in.

Ausbildung

Die Ausbildung zur Kunstberater*in ist gesetzlich nicht geregelt. Umfangreiches Wissen über Kunst, Kunststile-Epochen und insbesondere über das aktuelle Kunstgeschehen und Entwicklungen auf den Kunstmärkten ist erforderlich; weiters sind kaufmännische Kenntnisse von Vorteil.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft